

Sonderlandeplatz Marpingen - EDRC

Dokumentation zur Erlangung der Genehmigung für den Flugbetrieb ohne Betriebsleiter* Rev.3, 27.03.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	1
2. Betriebskonzept	2

1. Vorwort

Der Sonderlandeplatz Marpingen (ICAO-Kennung: EDRC) ist durch seine Genehmigung vom 25.05.2021 verpflichtet, während jeder Art von Flugbetrieb einen Flugleiter zu stellen.

Aufgrund der Änderungen in den anzuwendenden Rechts-Vorschriften wäre ein Betrieb ohne Flugleiter seit 2023 möglich. Dies soll beantragt werden.

Das dazu notwendige Betriebskonzept wird in diesem Dokument beschrieben.

Die Antragstellung auf Änderung der Genehmigung erfolgt auf der Grundlage dieses Betriebskonzeptes.

Marpingen, 27.03.2025

R.Hubo

Antragsteller für den AeCS



*gilt für alle Geschlechter

ERDC Betriebskonzept Rev 3 250327.docx

Sonderlandeplatz Marpingen - EDRC

2. Betriebskonzept

2.1 Betriebszeiten für Flugbetrieb ohne Betriebsleiter*

Der Sonderlandeplatz Marpingen (EDRC) kann frühestens ab Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung (BCMT) bis spätestens zum Ende der bürgerlichen Abenddämmerung (ECET) für den Flugbetrieb ohne Betriebsleiter* genutzt werden.

F-Schlepps und Platzrundenflüge mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen oder Luftsportgeräten sind an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen vor 10:00 und nach 19:00 Lokalzeit nicht zulässig.

Generell gilt für alle Starts und Landungen ohne Betriebsleiter*: PPR !
PPR gilt auch für ortsansässige Piloten*.

Die PPR-Anmeldung und -Genehmigung erfolgt in der Regel am Vortag per Telefon:

- Montags bis Freitags: 0176 5333 1574
- Samstags, Sonn- und Feiertags: 06853 4774

Die Tankstelle steht den Mitgliedern des Aero-Club Saar e.V. mit Nutzungsgenehmigung ganzjährig zur Verfügung.

Eine generelle Garantie für die Nutzung der Tankstelle durch nicht-ortsansässige Piloten* kann beim Flugbetrieb ohne Betriebsleiter nicht gegeben werden. Auch für die Tankstelle gilt für nicht-ortsansässige Piloten: PPR.

Windenstartbetrieb für den Segelflug ist ohne Betriebsleiter* nicht zulässig.

2.2 Betriebszeiten mit Betriebsleiter*

Flugbetrieb mit Betriebsleiter* findet in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. eines Jahres (oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, wenn die Nutzung es erfordert) grundsätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr Lokalzeit. Zu anderen Zeiten ist an diesen Tagen Fliegen ohne Betriebsleiter* möglich unter der Voraussetzung PPR (siehe 2.1). Generell gilt für alle Starts und Landungen nicht-ortsansässiger Piloten* auch bei Flugbetrieb mit Betriebsleiter*: PPR !

Für nicht-ortsansässige Piloten* ist bei Flugbetrieb mit Betriebsleiter* die Nutzung der Tankstelle möglich, es gilt aber auch dafür: PPR.

2.3 Übergang vom Betrieb ohne und mit Betriebsleiter*

Der Betriebsleiter* gibt den Beginn und das Ende des Betriebs mit Betriebsleiter* per Funk auf der Flugplatzfrequenz bekannt.

2.4 Veröffentlichung der Betriebszeiten

Die Betriebszeiten werden veröffentlicht:

- in der AIP
- auf der homepage (www.aeroclub-saar.de).

2.5 Übermittlung von Start- und Landemeldungen

Während der Betriebszeiten mit Betriebsleiter* werden die Start- und Landezeiten der Flugbewegungen durch den Betriebsleiter oder den Startschreiber vorgenommen.

*gilt für alle Geschlechter



Sonderlandeplatz Marpingen - EDRC

Während der Betriebszeiten ohne Betriebsleiter* ist der verantwortliche Luftfahrzeug- und Luftsportgeräte-Führer zur Übermittlung der Start- und Landezeit an den Platzhalter (Aero-Club Saar e.V.) verpflichtet. Die Übermittlung muss tagesaktuell, spätestens jedoch 3 Tage nach dem Start/nach der Landung erfolgen.

Die Start- und Landezeiten müssen:

- von ortsansässigen Piloten* im Softwarepaket „vereinsflieger“ eingepflegt werden, oder alternativ (nicht-ortsansässige Piloten)
- per e-mail an den Platzhalter gesandt werden (info@aeroclub-saar.de) oder alternativ (nicht-ortsansässige Piloten)
- schriftlich auf Papier in den Briefkasten außen am Betriebsleiterbüro (bei „C“) mitgeteilt werden.

Folgende Informationen sind verpflichtend anzugeben:

- Kennzeichen des Luftfahrzeuges oder des Luftsportgerätes
- Anzahl Personen an Bord
- Startort und Landeort
- Startzeit und/oder Landezeit in Marpingen
- Art des Fluges (VFR, nicht gewerblich)
- Zahlung der Landegebühr: bar oder Rechnung an e-mail Adresse:

Ein Formular für eine Landemeldung findet sich im Aushang außen am Betriebsleiterbüro (bei „C“) neben dem Briefkasten.

2.6 Zu nutzende Start- und Landebahn, Rollbahnen

Beim Betrieb ohne Betriebsleiter* ist grundsätzlich die für Flugbetrieb mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten vorgesehene Start- und Landebahn und der östliche Rollwege zu nutzen.

Nach der Landung in Landerichtung 28 ist die Start- und Landebahn als Rollweg bis zum Abrollen über den östlichen Rollweg zu nutzen.

Andere Flächen (Grasflächen) sind je nach Zustand höchstens zum Abstellen von Flugzeugen nutzbar.

Die Start- und Landebahn darf nur kurzzeitig zum Abstellen von Segelflugzeugen unmittelbar vor dem F-Schlepp genutzt werden und muss ansonsten frei bleiben.

2.7 Integration von F-Schlepp-Betrieb für Segelflugzeuge

Der Start im F-Schlepp-Betrieb muss beim Betrieb ohne Betriebsleiter* grundsätzlich auf der für Flugbetrieb mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten vorgesehene Start- und Landebahn erfolgen.

2.8. Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Der Platzhalter (Aero-Club Saar e.V.) überprüft den betriebssicheren Zustand der Flugbetriebsflächen in angemessenen Intervallen gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aus §45 Abs.1 i.V.m. §53 Abs. 1 und §58 LuftVG. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten auf den Flugbetriebsflächen durchgeführt und dokumentiert.

*gilt für alle Geschlechter

ERDC Betriebskonzept Rev 3 250327.docx



Sonderlandeplatz Marpingen - EDRC

2.8.1 Kontrolle der Flugbetriebsflächen vor dem ersten Start des Tages

Bei Flugbetrieb ohne Betriebsleiter* ist der verantwortliche Luftfahrzeug- oder Luftsportgeräte-Führer* des am Tag ersten Starts verpflichtet, vorab die Start- und Landebahn einmalig in ganzer Länge zu berollen und dabei auf auffälligen Beschädigungen oder Beeinträchtigungen anderer Art (z.B. Fremdkörper) zu kontrollieren. Werden Beschädigungen oder Beeinträchtigungen beobachtet und lassen sich festgestellte Mängel nicht beseitigen, sind Starts und Landungen nicht zulässig.

Bei Mängeln sind diese dem Platzhalter telefonisch unverzüglich mitzuteilen.

- Montags bis Freitags: 0176 5333 1574
- Samstags, Sonn- und Feiertags: 06853 4774

Die Durchführung der Kontrolle der Flugbetriebsflächen ist bei Flugbetrieb ohne Betriebsleiter* am Aushang neben dem Briefkasten am Betriebsleiterbüro (bei „C“) schriftlich (Aushang mit Formular) und für alle folgenden Piloten* sichtbar zu dokumentieren. Ein erster Start ohne diese Dokumentation ist nicht zulässig.

Bei Flugbetrieb mit Betriebsleiter* wird diese Kontrolle vom Betriebsleiter* vor Aufnahme des Flugbetriebs durchgeführt und im vereinsflieger dokumentiert.

2.8.2 Kontrolle bei Landungen von Externen bei Flugbetrieb ohne Betriebsleiter*

Der verantwortliche Luftfahrzeug- oder Luftsportgeräte-Führer* muss sich vor der Landung vom ordnungsgemäßen Zustand der Start- und Landebahn und insbesondere der Hindernisfreiheit überzeugen (z.B. durch Überflug).

Bei der PPR-Anmeldung kann der Platzhalter mündlich Hinweise geben, diese ersetzen aber nicht die Pflicht und Verantwortung des Piloten*, sich vom betriebssicheren Zustand der Start- und Landebahn vor der Landung zu überzeugen.

2.8.3 Kontrollfahrten des Platzhalters

Aufgrund der Beschränkung des Flugbetriebs auf VFR-Flüge ergibt sich eine sehr stark schwankende Nutzung des Sonderlandeplatzes. Der Platzhalter veranlasst 2 x pro Woche wochentags Kontrollfahrten des Geländes, bei denen der Zustand der Flugbetriebsflächen und der Beschilderung kontrolliert wird. Die Durchführung und das Ergebnis der Kontrollfahrt wird vom Platzhalter dokumentiert und im Aushang neben dem Briefkasten am Betriebsleiterbüro (bei „C“) bekannt gegeben.

Bei Flugbetrieb mit Betriebsleiter* wird die Kontrollfahrt täglich vor dem ersten Start durchgeführt und im vereinsflieger dokumentiert.

2.8.4 Veröffentlichung der Kontaktdaten für Sicherheitsmeldungen

In der AIP, auf der homepage, per e-mail an die ortsansässigen Vereine und als Aushang im Betriebsleiterraum veröffentlicht der Platzhalter Kontaktdaten für die Meldung von Sicherheitsereignissen.

Handlungsanweisungen für den Fall eines erkannten, offensichtlich gefährlichen Zustandes der Flugbetriebsflächen werden auf den gleichen Wegen veröffentlicht (bis hin zum NOTAM). Betriebsleiter und BfL werden in der Nutzung dieser Medien ausgebildet.

2.9 Landegebühren

Landegebühren können bar entrichtet werden (mit dem Einwurf der Landemeldung im Briefkasten am Betriebsleiterbüro (bei „C“)). Alternativ kann mit der Landemeldung eine e-mail Adresse angegeben werden, an die die Rechnung gesandt werden soll.

*gilt für alle Geschlechter



Sonderlandeplatz Marpingen - EDRC

2.10 Technischen Voraussetzungen gemäß NfL 2023-1-2792 (Feuerlösch und Rettungswesen)

In Anwendung der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vom 20.04.2023, ist gemäß NfL 2023-1-2792 für den Sonderlandeplatz Marpingen folgende Feuerlösch- und Rettungs-Ausrüstung vorzuhalten:

Bei Flugbetrieb ohne Betriebsleiter:

2 Handfeuerlöscher mit je 9 Löschmitteleinheiten (für jede Person gut auffindbar/erreichbar)

1 x im roten Schutzkasten an Hangar 2 Nordwestecke

1 x im roten Schutzkasten an Hangar 3 Nordostecke

Bei Flugbetrieb mit Betriebsleiter zusätzlich (gemäß Nummer 4):

2 Handfeuerlöscher mit je 15 Löschmitteleinheiten am Eingang Nord Hauptgebäude

1 Verbandskasten (VK DIN 14142) im Betriebsleiterraum (C) im Hauptgebäude

Zusätzliche Werkzeuge im Rettungswagen

- Hebel & Brechwerkzeug
- Handblechschere
- Gurttrennmesser
- Handmetallsäge
- Feuerwehrraxt (DIN14900)
- Bolzenschneider
- Einreißhacken mit Stiel (DIN14851)
- Drahrseilschneider
- 2 Decken (Löschdecken DIN 14155)
- 2 Paar Schutzhandschuhe (Schnittschutz EN388 Größe 9 oder 10)

Diese Ausrüstung ist permanent vorhanden und wird von den Betriebsleitern* monatlich kontrolliert und nach Gebrauch/Verbrauch ergänzt. Die Kontrolle ist im vereinsflieger zu dokumentieren.

Die Löschgeräte werden jährlich durch Sachverständige überprüft.

Der Alarmplan (siehe Anlage 1) ist neben den Handfeuerlöschern an den Hallenaußenwänden und am Rettungswagen gut sicht- und lesbar ausgehängt.

2.11 Information und Schulung der Piloten*

Grundsätzliche Informationen zum Sonderlandeplatz Marpingen sind in der AIP veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen (Genehmigung, Flugplatzverkehrsordnung, Landeplatznutzungsordnung, Betriebskonzept, Wissenswertes für Piloten* et al.) finden sich auf der webside des Aero-Club Saar e.V. (www.aeroclub-saar.de) unter dem button „EDRC“.

Ortsansässigen Piloten* müssen alle 2 Jahre an einer Informationsveranstaltung des Platzhalters teilnehmen, um die Kenntnisse über den Sonderlandeplatz und das Fliegen ohne Betriebsleiter* aufzufrischen. Die Teilnahme muss dokumentiert werden.

Nicht-ortsansässige Piloten* sind bei der PPR-Anfrage auf die oben genannten Dokumente zum Selbstbriefing auf der webside (www.aeroclub-saar.de) hinzuweisen.

2.12 Sanktionen

Der Platzhalter behält sich das Recht vor, Piloten* bei Nichtbeachtung der im Betriebskonzept, der Flugplatzverkehrsordnung und der Landplatznutzungsordnung getroffenen Regelungen vom Flugbetrieb auszuschließen.

*gilt für alle Geschlechter

Sonderlandeplatz Marpingen - EDRC

Anlage 1 zum Betriebskonzept: **Alarmplan** (Stand: 27.03.2025)

ALARMPLAN - NOTFALLPLAN

Personenrettung, Technische Brandbekämpfung

1. Feuerwehr anrufen **Tel.: 112**

Wer ruft an ?

Was ist passiert ?

Wo ist das passiert ?

Wieviele Verletzte oder Betroffene ?

Welche Art von Verletzung oder eines Notfalls liegt vor ?

Warten auf Rückfragen der Leitstelle

Eintreffende Rettungsmittel /-helfer sollten bei einem Notfall den Einsatzort schnell finden. Daher ggf. **Einweiser** bestimmen und instruieren.

2. Polizei benachrichtigen **Tel.: 110**

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Notdienst	(365 Tage, 24 h)	116 117
Krankentransport	Malteser Dienst Tholey	06853 – 30 198
Krankenhäuser	Marienkrankenhaus St.Wendel	06851 – 5901
	Caritas Krankenhaus Lebach	06881 – 5010
	UninKlinikum Homburg	06841 - 162618
Luftfahrtbehörde	Ministerium für Verkehr/Mobilität Referat Luftfahrt	0681 – 501 4249
BFU	Bundesstelle für Flugunfall-Untersuchungen	0531 - 35 480
Flugplatzhalter	Aero-Club Saar e.V. Dr.-Ing. Ralf Hubo Mario Schmidt	0173 311 5622 0176 5333 1574

*gilt für alle Geschlechter

ERDC Betriebskonzept Rev 3 250327.docx

